

AMTLICHER TEIL

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für die Hauptschule und die Realschule: Englisch, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Politik

RdErl. d. MK v. 13.7.2015 – 32-82163
32-82164 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2014 – 32-82150/7 (SVBl. S. 525) – VORIS 22410 –

1. In der Hauptschule und in der Realschule werden zum 1.8.2015 für die Schuljahrgänge 5–10 die Kerncurricula für die Fächer
 - Englisch
 - Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
 - Politik
 verbindlich eingeführt.
2. Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen für die Hauptschule und die Realschule die vorliegenden Kerncurricula, die mit der verbindlichen Einführung der o. a. Kerncurricula außer Kraft treten. Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Den Schulen wird je ein Dienstexemplar zugehen. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei unter <http://www.cuvo.nibis.de> heruntergeladen werden.
4. Der RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2015 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Kolleg und Abendgymnasium: Kunst und Musik

RdErl. d. MK v. 20.7.2015 – 33-82 165/2 34-82 181/2 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2014 – 32-82150/7 (SVBl. S. 525) – VORIS 22410 –

1. Zum 1.8.2015 werden an den Schulformen, die eine Einführungsphase im 11. Schuljahrgang führen, sowie an Abendgymnasien und Kollegs die Kerncurricula für die Fächer Kunst und Musik aufsteigend verbindlich eingeführt.

Zum 1.8.2016 gelten die Kerncurricula erstmalig für den ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase und damit zum 1.8.2017 für den zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase. Damit erfolgt die Abiturprüfung mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung in diesen Fächern ab 2018 auf Basis dieser Kerncurricula.

2. Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen für die oben genannten Fächer die Rahmenrichtlinien, die mit der verbindlichen Einführung der Kerncurricula außer Kraft treten. Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Die Kerncurricula werden im August auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3613> heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen pro Fach je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2015 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 8–10: Politik-Wirtschaft

RdErl. d. MK v. 20.7.2015 – 33-82 165/1-12 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2014 – 32-82150/7 (SVBl. S. 525) – VORIS 22410 –

1. Im Gymnasium wird zum 1.8.2015 das Kerncurriculum im Fach Politik-Wirtschaft für den Schuljahrgang 8 aufsteigend verbindlich eingeführt und gilt damit ab dem 1.8.2016 für den Schuljahrgang 9 und ab dem 1.8.2017 für den Schuljahrgang 10.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für das oben genannte Fach das bisherige Kerncurriculum der Schuljahrgänge 8–10, das mit der verbindlichen Einführung des weiterentwickelten Kerncurriculums außer Kraft tritt. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird im August auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3613> heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2015 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für das Gymnasium Schuljahrgänge 5–10: Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

RdErl. d. MK v. 20.7.2015 – 33-82 165/01 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2014 – 32-82150/7 (SVBl. S. 525) – VORIS 22410 –

1. Im Gymnasium werden zum 1.8.2015 die Kerncurricula für die nachstehend genannten Fächer für die Schuljahrgänge 5 bis 8 verbindlich eingeführt, zum 1.8.2016 für den Schuljahrgang 9 und ab dem 1.8.2017 für den Schuljahrgang 10:
 - Deutsch
 - Englisch
 - Erdkunde
 - Geschichte
 - Mathematik
 - Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik).
2. Die weiterentwickelten Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen für die oben genannten Fächer die zurzeit gültigen Kerncurricula für die o. a. Schuljahrgänge und in den genannten Schuljahren. Die Kerncurricula werden auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Die Kerncurricula werden im August auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3613> heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen pro Fach je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2015 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5–10 im Fach Englisch

RdErl. d. MK v. 20.7.2015 – 34-82 181/02 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2014 – 32-82150/7 (SVBl. S. 525) – VORIS 22410 –

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2015 das Kerncurriculum für das Fach Englisch für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für das oben genannte Fach das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Die Kerncurricula werden auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird im August auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3613> heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2015 außer Kraft.

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 16.7.2015 – 15-80 001/3 – VORIS 22410 –

Bezug: Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 7.7.2011 – VORIS 22410 (SVBl. 8/2011) –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2015 wie folgt geändert:

Bildung von Klassen an Realschulen

In Ziffer 3.1 wird unter der Tabelle die Fußnote 1 „1) Bis einschließlich dem Schuljahr 2016/2017 im 10. Schuljahrgang ersetzt die Zahl 26 die Zahl 30.“ ersetzt durch „1) Bis einschließlich dem Schuljahr 2016/2017 an Gymnasien im 10. Schuljahrgang ersetzt die Zahl 26 die Zahl 30. Im Schuljahr 2015/2016 an Realschulen im 10. Schuljahrgang ersetzt die Zahl 32 die Zahl 30.“

Zum Einsatz digitaler Medien im Mathematikunterricht am Gymnasium und in der Gesamtschule in den Schuljahrgängen 5 bis 10

Bek. des MK v. 20.7.2015 – 33 – 82106

Bezug: a) Kerncurriculum Mathematik für das Gymnasium Schuljahrgänge 5–10

b) Kerncurriculum Mathematik für die Gesamtschule Schuljahrgänge 5–10

Die aktuellen didaktischen und methodischen Entwicklungen im Mathematikunterricht bilden sich in den Kerncurricula und in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ab. Hierzu gehört insbesondere auch der Einsatz digitaler Mathematikwerkzeuge im Unterricht, bei Hausaufgaben und bei Leistungsüberprüfungen bei gleichzeitiger Betonung der „rechnerfreien Fertigkeiten“. Der langfristige, nachhaltige Kompetenzaufbau im allgemein bildenden Mathematikunterricht wird in einen besonderen Fokus gestellt. Die Nutzung digitaler Mathematikwerkzeuge wird im Kerncurriculum über die Formulierung der Kompetenzen verbindlich vorgegeben.

Zum 1.8.2015 tritt das weiterentwickelte „Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 bis 10 Mathematik“ für die Schuljahrgänge 5 bis 8 sowie aufsteigend für die Schuljahrgänge 9 und 10 in Kraft.

Ab Schuljahrgang 7 ist in Fortschreibung der seit dem 1.8.2003 geltenden Regelung der Einsatz eines mindestens grafikfähigen Taschenrechners (GTR) oder eines leistungsfähigeren digitalen Mathematikwerkzeugs (CAS) im Gymnasium sowie im Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule und der Oberschule verbindlich. Diese Hilfsmittel müssen sowohl im Unterricht als auch bei Hausaufgaben und bei Leistungsüberprüfungen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Schule entscheidet auf Vorschlag der Fachkonferenz, welches digitale Mathematikwerkzeug eingeführt wird.

In der Integrierten Gesamtschule kann die Schule entscheiden, die Einführung des mindestens grafikfähigen Taschenrechners im Fach Mathematik in den Schuljahrgängen 7 bis 10 für die Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

Seit 2003 haben sich digitale Werkzeuge sehr stark weiterentwickelt, wobei dieser Prozess sich auch künftig fortsetzen wird. Die Schulen werden daher gebeten, die verbindliche Einführung der digitalen Mathematikwerkzeuge vor dem Hintergrund der aktuellen fachdidaktischen und technischen Entwicklung zu evaluieren und dabei auch die Ergebnisse der niedersächsischen Modellversuche in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Die Einführung der digitalen Mathematikwerkzeuge ist im Rahmen der Fortschreibung des fachbezogenen schuleigenen Fachcurriculums sowie des Konzepts zum Einsatz von Medien zu berücksichtigen.

Termine für die Abiturprüfungen 2017

Bek. d. MK v. 1.7.2015 – 33/34/41-83213

- Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAB und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNI werden die Termine für die Abiturprüfungen 2017 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a) Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Mo, 20.3.2017
b) Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Mi, 22.3. – Fr, 7.4.2017 und Di, 25.4. – Fr, 5.5.2017
c) Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Mo, 8.5. – Fr, 19.5.2017 ^{2) 3)}
d) Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Mo, 8.5. – Mi, 31.5.2017
e) mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 12.6. – Mi, 14.6.2017 ^{2) 3)}
f) Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 15.6. – Sa, 17.6.2017

1) an Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt

2) beim Nichtschülerabitur: Do, 1.6. – Mi, 14.6.2017

3) an Freien Waldorfschulen: Do, 1.6. – Mi, 14.6.2017

- Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mi	22.3.2017	Geschichte
Do	23.3.2017	Kunst, 1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien (Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie)

Fr	24.3.2017	Biologie
Mo	27.3.2017	Politik-Wirtschaft
Di	28.3.2017	Griechisch, Spanisch
Mi	29.3.2017	Physik
Do	30.3.2017	Erdkunde, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	31.3.2017	Latein
Mo	3.4.2017	Sport, Informatik
Di	4.4.2017	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Mi	5.4.2017	Chemie
Do	6.4.2017	Musik
Fr	7.4.2017	frei für dezentrale Prüfungen
10.4. – 22.4. 2017		Osterferien
Di	25.4.2017	Deutsch
Mi / Do	26./27.4.2017	frei für dezentrale Prüfungen
Fr	28.4.2017	Englisch
Di	2.5.2017	frei für dezentrale Prüfungen
Mi	3.5.2017	Mathematik
Do	4.5.2017	frei für dezentrale Prüfungen
Fr	5.5.2017	Französisch

- Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mo	8.5.2017	Geschichte
Di	9.5.2017	Kunst, 1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien (Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie)
Mi	10.5.2017	Biologie
Do	11.5.2017	Deutsch
Fr	12.5.2017	Politik-Wirtschaft
Mo	15.5.2017	Mathematik
Di	16.5.2017	Griechisch, Spanisch
Mi	17.5.2017	Physik
Do	18.5.2017	Erdkunde, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	19.5.2017	Französisch
Mo	22.5.2017	Sport, Informatik
Di	23.5.2017	Englisch
Mi	24.5.2017	Musik
Mo	29.5.2017	Latein
Di	30.5.2017	Chemie
Mi	31.5.2017	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde für diese Prüfungsfächer ist Mo., 23.1.2017.
5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Termine für die Abschlussprüfungen 2017 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 1.7.2015 – 32/34/33 – 83214

Nach § 28 AVO-Sek I werden die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen sowie an Förderschulen für das Schuljahr 2016/17 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Mittwoch	26.4.2017	Deutsch
Donnerstag	27.4.2017	Englisch
Donnerstag	4.5.2017	Mathematik
2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Donnerstag	11.5.2017	Deutsch
Dienstag	16.5.2017	Englisch
Mittwoch	17.5.2017	Mathematik
3. Verbindliche mündliche Prüfung in Englisch:

Montag, 6.3.2017 – Freitag, 7.4.2017
4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Freitag, 19.5.2017
5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 29.5.2017 – Freitag, 2.6.2017
6. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr
7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

Donnerstag, 15.6.2017 – Samstag, 17.6.2017